

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. **Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz;
Eckpunkte eines Konsortialvertrages**
- Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):**
Folgender Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt:
Ein Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer gemeinsamen Krankenhausträgersgesellschaft erfolgt erst, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
1. Die Gemeinderäte der an der Holding beteiligten Träger haben den Eckpunkten des Konsortialvertrages vorbehaltlos zugestimmt.
 2. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie der Sitz der Gesellschaft sind geklärt.
 3. Das medizinische Konzept wird konkreter für die beteiligten Standorte ausformuliert.
 4. Die nächsten Schritte zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausträgersgesellschaft werden durchgeführt (Due-Diligence-Prüfung, Unternehmensbewertung).
- Beschluss 2**
1. Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, sich an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgerschaft zu beteiligen (**einstimmig, 3 Enthaltungen**).
 2. Die Eckpunkte des Konsortialvertrages mit Strukturkonzept, medizinischem Konzept und Zeitplan sind Basis der weiteren Verhandlungen (**einstimmig**).
 3. Auf Grundlage der Eckpunkte werden die nächsten Schritte zur Gründung einer gemeinsamen Krankenhausträgersgesellschaft durchgeführt (umfassende Due-Diligence-Prüfung, Unternehmensbewertung) - **einstimmig**.
 4. Das medizinische Konzept wird weiter ausgearbeitet, insbesondere mit Vorschlägen zur Gefäßchirurgie und zur Urologie (**einstimmig, 7 Enthaltungen**).
 5. Die Unternehmensprognosen für 5 Jahre sind durch einen am bisherigen Verfahren nicht beteiligten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen (**20 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**).
- Hinweis/Beratung:**
- Die befangenen Kreisräte begaben sich vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP in den Zuhörerbereich. Es handelte sich dabei um Kreisräte, die als Mitglieder bzw. stv. stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrats/der Gesellschafterversammlung der HBH GmbH fungieren sowie um Stiftungsräte/Gemeinderäte der Spitalstiftung Konstanz und OB Frank. Ebenfalls befangen waren die Kreisräte **Stolz** und **Boldt** (Mitglieder des Aufsichtsrats der Krankenhaus Stockach GmbH) sowie Kreisrätin **Happle-Lung** (Mitarbeiterin des Klinikums Konstanz).
 - Alle Kreisräte wurden vom **Vorsitzenden** mit Schreiben vom 20.07.2011 über das Thema „Befangenheit“ unterrichtet; der Gesetzestext (§ 14 LKrO) lag diesem Schreiben bei, ebenso eine Liste mit den betroffenen Kreisräten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Lenkungsausschuss erarbeitete Konzeption wurde vom Vorsitzenden und den Herren Beckert, Ott und Peter Fischer vorgestellt. • Nach der Beratung und Beschlussfassung kehrten die befangenen Kreisräte an ihre Beratungstische zurück und nahmen an der weiteren Sitzung des Kreistags teil.
2.	<p>Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die vorgelegte Eröffnungsbilanz des Landkreises Konstanz zum 01.01.2010 wird festgestellt.</p>
3.	<p>Budgetreste zum Jahresabschluss 2010; Beschlussfassung zu Überträgen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Budgetüberträge aus 2010 mit einer Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 546.980 € im Ergebnishaushalt und • 1.856.645 € im Finanzhaushalt <p>werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2011 ab sofort zur Verfügung.</p>
4.	<p>Budgetbericht zum 30.06.2011</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2011 zur Kenntnis.</p>
5.	<p>Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird mit folgender Maßgabe beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> a) Die vorliegende Entwurfsplanung wird um die in Anlage 2 genannten Punkte gemäß der hierzu erfolgten Beschlussfassung ergänzt. b) Die im Antrag der Fraktion der SPD vom 23.05.2011 (Anlage 5) genannten Forderungen/Ergänzungen sind ebenfalls aufzunehmen, sofern diesen zugestimmt werden sollte. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan mit den unter Ziff. 1 genannten Maßgaben nach der endgültigen Beschlussfassung auszufertigen. <p><u>Hinweise/Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sitzung wurde zeitweise von Kreisrat Ostermaier geleitet. • Kreisrat Kennerknecht regt an, dass der VHB den Begriff des „Schülertickets“ erweitern solle auf „Schüler- und Studententicket“. Das sollte in einem entsprechenden Aushang dargestellt werden. So könnte man ein Informationsdefizit beheben, denn schon heute könnten Studenten auch Schülertickets lösen.

- Darüber hinaus sollte das „Schüler- und Studententicket“ (s. oben) möglichst rasch auch in der Tarifzone Kreuzlingen gelten, da viele Schüler und Studenten dort wohnen. Darüber hinaus gebe es viele deutsche Schüler und Studenten, die eine Schule oder Ausbildungseinrichtung in Kreuzlingen besuchen. Eine weitere Ausdehnung in den Kanton Thurgau/St. Gallen wäre darüber hinaus wünschenswert.
- Herr **Bendl** sagt zu, die genannten Punkte mit dem VHB zu prüfen bzw. zu klären.
- Kreisrat **Kuppel** schlägt vor, die Platzkapazitäten (Ziff. 3.14) erst nach einem Praxistest festzulegen. Nach kurzer Diskussion werden die Platzkapazitäten im Rahmen der anstehenden Ausschreibungen festgelegt, eine Änderung des Textes im NVP erfolgt somit nicht.
- Kreisrätin **Happle-Lung** fordert die Aufnahme eines barrierefreien Zugangs zum bzw. vom Bahnhof Reichenau (Stichwort: Weltkulturerbe Reichenau). Nachdem das Land Aufgabenträger für den SPNV ist und im Rahmen des bereits beschlossenen Bahnhofmodernisierungsprogramms u. a. auch der Haltepunkt Reichenau saniert wird, wird von einer Aufnahme dieser Forderung in den NVP abgesehen.

6. Festlegung der strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Beratung und Beschlussfassung über die strategischen Ziele des Landkreises Konstanz für den Schienenpersonenverkehr (SPV) sowie die Formulierung der Wünsche und Forderungen des Landkreises an die Aufgabenträger für das künftige Angebot im Schienenverkehr erfolgt in der SK ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss.
2. Die genannten Gremien werden bevollmächtigt, die Forderungen an die Aufgabenträger weiterzuleiten.
3. Der Kreistag ist zeitnah über das Ergebnis der Beratungen im Technischen und Umweltausschuss und in der SK ÖPNV zu unterrichten.

Hinweis/Beratung:

Kreisrat **Kennerknecht** nennt folgende offenen Punkte, die es zu klären gilt:

- Zukunft der Neigetechnik auf der Bodensee-Gürtelbahn/der Hochrheinstrecke
- Mangelhafter Baufortschritt auf der Gäubahn
- Einführung des „Spangenzugs“ St. Gallen – Konstanz – Singen – Basel (vom Land Baden-Württemberg wohl nicht so gewollt).

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass die Strecke Neustadt – Donaueschingen elektrifiziert werden solle, die Bodenseegürtelbahn noch nicht. Außerdem müssten Fahrplankonferenzen – wie in der Schweiz – öffentlich abgehalten werden.

**7. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2012**

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Der Landkreis nimmt die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes VHB, die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, zur Kenntnis.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des ver-

	<p>einbaren Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Damit nimmt diese ermäßigte Schülermonatskarte erstmals seit 2007 zum 01.01.2012 an einer Tarifierhöhung teil und kostet dann 32 € (bisher 30 €).</p> <p>3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.</p> <p><u>Hinweise/Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreisrat Krause stimmte gegen den Beschluss, weil Kinder und Familien seiner Ansicht nach durch die Tarifierhöhung zu stark belastet werden.</i> • <i>Der Kindertarif in Zone 1 beläuft sich nicht auf 1,10 €, sondern auf 1,05 €.</i>
8.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Auf Nachfrage des VORSITZENDEN werden keine Fragen gestellt.</p>
9.	<p>Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Vorstellung der Konzeption für Umbau und Sanierung Chemiebereich mit Kosten</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgestellte Konzeption und der genannte Kostenrahmen werden genehmigt. Die Planung kann auf dieser Grundlage weiter bearbeitet werden. 2. Der Sperrvermerk für die im Finanzplan 2011 vorgesehenen Mittel in Höhe von 500.000 € wird aufgehoben. 3. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden in den Haushalten 2012 und 2013 eingeplant. <p><u>Hinweise/Beratung</u></p> <p><i>Kreisrat Ostermaier hinterfragt die hohen Kosten für die Belüftung (564.500 €), Kreisrat Franz Moser den hohen Betrag für die Nebenkosten (556.000 €).</i></p>
10.	<p>Wessenbergschule Konstanz; Sanierungsmaßnahmen - weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011 für die Sanierung der Wessenbergschule Konstanz einen Betrag von 300.000 € (Planungskosten) bewilligt und mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk wird aufgehoben. 2. Der frei gegebene Betrag wird für eine Bestandserhebung verwendet; über die weiteren Schritte im Zuge der erforderlichen Generalsanierung wird nach Vorlage der Bestandserhebung beraten und beschlossen. 3. Der notwendige Bauunterhalt wird sichergestellt; dazu gehören u. a. die Umrüstung von Türen und die Sanierung des Bodens im Flur des 1. Obergeschosses, die noch im laufenden Jahr 2011 durchgeführt bzw. begonnen werden.

4. Die Sanierung des Hallenbodens wird in die Prioritätenliste für den Bauunterhalt für das Jahr 2012 aufgenommen.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für die derzeit vom Kreisarchiv belegten Büros im Erdgeschoss zeitnah Ersatz zu suchen, damit die Räume von der Schule genutzt werden können. Der Ausschuss ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Hinweise/Beratung:

- Kreisrat **Kessler** zeigt sich überrascht über die hohen Kosten für die Sanierung (ca. 10 Mio. €) und will wissen, ob man mit dem heutigen Beschluss in die Sanierung einsteige. Noch in der HH-Strukturkommission habe man sich die Frage gestellt, ob die Schule aufgrund des starken Schülerrückgangs künftig überhaupt noch benötigen werde.
- Frau **Seidl** antwortet, dass mit der Bestandsaufnahme keine Entscheidung über die Durchführung der Sanierung getroffen werde. Über das Ergebnis werde in den zuständigen Gremien beraten.
- Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** wird mitgeteilt, dass bei der Bestandsaufnahme externer Sachverständiger (Architekt) in Anspruch genommen werden müsse (Personalbestand bei THBV lässt keine Durchführung in eigener Regie zu).
- Der Hallenboden wird erst 2012 saniert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 200.000 – 250.000 €.
- Kreisrat **Kessler** enthielt sich der Stimme.

11. Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz; Rahmenkonzeption und Stellenbedarf

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen)

1. Der Rahmenkonzeption des Landkreises zu Zielen, Aufgaben und Organisation in der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Ziff. 5 b) folgende Fassung erhält: „b) Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Schulträger. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Für die Schulsozialarbeiter wird ein Teamleiter bestellt, der weisungsbefugt ist, die Aufgaben der Schulsozialarbeiter koordiniert, Teamsitzungen leitet u. a.“.
2. Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz werden ab 2012 3,6 Stellen in den Stellenplan aufgenommen und entsprechende finanzielle Mittel ab 2012 eingestellt.

Hinweise/Beratung:

- Kreisrat **Ostermaier** will wissen, ob man mit dem Beschluss nicht voreilig sei, denn das Land wolle in die Bezuschussung einsteigen.
- Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) antwortet, dass man durch den heutigen Beschluss keine Zuschüsse verlieren werde.
- Die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen wird zum Schuljahresbeginn 2012/13 (Sept. 2012) aufgenommen (s. auch Vorberatung im KuSchu am 11.07.2011).

12.	<p>Kindertagesbetreuung in Tagespflege - Modell Radolfzell</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Zwischen dem Landkreis Konstanz als örtlichem Träger der Jugendhilfe und der Stadt Radolfzell wird gemäß §§ 53 ff SGB X ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagespflege im Kleinkindbereich (U3) nach den rechtlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) abgeschlossen.</p> <p><u>Hinweis/Beratung:</u></p> <p>Kreisrat Dr. Schmidt nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
13.	<p>Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII; Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII werden beschlossen.</p>
14.	<p>Ambulant betreutes Wohnen für chronisch alkoholabhängige Menschen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Konzeption „Ambulant betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen im Landkreis Konstanz“ wird zur weiteren Umsetzung genehmigt. 2. Nachdem ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Hilfen besteht, wird die Verwaltung damit beauftragt, den Bedarf an Betreuungsplätzen festzulegen (derzeit 10 Betreuungsplätze). 3. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung und die Inanspruchnahme des Angebots bzw. der Betreuungsplätze.
15.	<p>Ferienfreizeiten in Tagesgruppen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ferienfreizeiten bei Tagesgruppenunterbringungen nach § 32 bzw. § 35 a i. V. m. § 32 SGB VIII werden über den 31.12.2010 hinaus bezuschusst. 2. Der Ferienzuschuss von 10 € pro Tag wird auf maximal 21 Tage begrenzt. 3. Der Ferienzuschuss entfällt, sobald die vom Kreisjugendamt belegten Einrichtungen ihren Entgeltsatz auf den neuen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII umgestellt haben.

16.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
16.1	<p>Wahl des neuen Leiters für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit der Funktion des Kreisbrandmeisters</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Marco Buess zum neuen Leiter des Amtes für Brand und Katastrophenschutz gewählt habe. Herr Buess werde darüber hinaus die Funktion des Kreisbrandmeisters übernehmen.</p>
16.2	<p>Schülerbeförderung; Auswirkungen der Änderung der Schülerbeförderungssatzung ab 01.09.2011/Eigenanteile für Haupt- und Werkrealschüler</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Herr Restle gibt bekannt, dass der Kreistag am 06.06.2011 die Anpassung der Eigenanteile entsprechend dem Antrag von Kreisrat Kennerknecht mit Wirkung vom 01.09.2011 vorgenommen habe.</p> <p>In diesem Zusammenhang habe man den Eigenanteil für Hauptschüler bis Klasse 9 und Werkrealschüler an den Preis für die Schülermonatskarte gekoppelt (85 % des jeweiligen Tarifes für eine Schülermonatskarte). Damit belaufe sich der Eigenanteil ab der Tarifierhöhung zum 01.01.2012 auf 27,50 € (bisher 25,00 €).</p> <p>Bei Anwendung dieser Regelung bereits ab September 2011 würde sich der Eigenanteil für die genannten Schüler für 4 Monate von 25,00 € auf 25,50 € erhöhen.</p> <p>Damit sich der Eigenanteil für die Haupt- und Werkrealschüler nicht zweimal innerhalb von 4 Monaten erhöhe, vor allem aber zur Vermeidung eines doppelten Verwaltungs- und Umstellungsaufwandes (insbesondere bei den Schulträgern), wolle man davon absehen, den Eigenanteil zum 01.09.2011 um 0,50 € zu erhöhen. Damit bliebe es bis Dezember 2011 beim heutigen Eigenanteil bei 25,00 €/mtl. Durch diese Maßnahme würde der Landkreis auf ca. 1.500 € verzichten.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erhebt sich gegen die geplante Belassung des Eigenanteils von 25,00 € von September bis Dez. 2011 kein Widerspruch.</p>
16.3	<p>Beratung des Haushalts 2011/Vorberatung im Sozialausschuss</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Dr. Hahn nimmt Bezug auf den versandten aktualisierten Sitzungsplan für 2011. Danach werde der Haushalt 2012 bereits im Dezember 2011 beraten und nicht – wie bisher – immer im Januar des kommenden Jahres. Außerdem sei keine Vorberatung im Sozialausschuss vorgesehen.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass das Gesetz vorsehe, den Haushalt so rechtzeitig zu beraten, dass dieser am 01.01. eines Jahres fertig sei. Eine Vorberatung im Kreisjugendhilfeausschuss erfolge auf jeden Fall, ggf. werde man eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss anberaumen. Darüber werde man zu gegebener Zeit entscheiden.</p>

16.4 Sperrung einer Brücke in Radolfzell/Zufahrtsmöglichkeiten zur Höri

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Engelmann** teilt mit, dass vorgesehen sei, eine Brücke in Radolfzell (L 220, Eisenbahnbrücke), über die der Hauptverkehr auf die Höri führe, für längere Zeit wegen einer Sanierung gesperrt werden solle. Dies habe große verkehrliche Auswirkungen – wie wolle bzw. könne man dem begegnen?

Kreisrat **Dr. Schmidt** antwortet, dass diesbezüglich in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg stattfinden werde. Er hoffe, dass eine adäquate Lösung gefunden werden könne.